Protokoll der Hauptversammlung 2024

vom 21. Juni 2024 in Studen

Vorsitz: Daniel Bichsel, Präsident VBG

Anwesend: Gemeindedelegierte, Gäste: rund 120 Personen

Protokoll: Jürg Wichtermann, Geschäftsführer VBG

Traktanden:

1. Protokoll Hauptversammlung 2023

- 2. Jahresbericht 2023
- 3. Jahresrechnung 2023 / Revisorenbericht
- 4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand
- 5. Budget 2024
- 6. Mitgliederbeiträge 2025
- 7. Verschiedenes

Begrüssung

Nach einer musikalischen Einlage durch den Musiker Gion eröffnet VBG-Präsident Daniel Bichsel die Hauptversammlung 2024 und heisst die Gemeindedelegierten und Gäste herzlich willkommen.

Daniel Bichsel übergibt das Wort dem Gastgeber Heinz Lanz, Gemeindepräsident von Studen. Dieser begrüsst die Anwesenden herzlich und präsentiert in kurzweiliger Art seine vielseitige Gemeinde. Er beginnt seinen Rundgang durch seine Gemeinde bei deren Anfängen in der Römerzeit (von der noch die Überreste der gallo-römischen Siedlung Petinesca auf dem Jensberg zeugen) und erinnert daran, dass die Umgebung von Studen bis 1850 (d.h. bis zur Juragewässerkorrektion) Sumpfland war. Heute ist Studen eine lebendige Gemeinde, die – wie andere auch – unter anderem mit Integrationsherausforderungen konfrontiert ist. Schweizweit einzigartig ist die Gemeinde insofern, als hier jeder "Tesla", der hierzulande herumfährt, in Studen aufbereitet wird.

Der VBG-Präsident bedankt sich bei Heinz Lanz und der Gemeinde Studen für das gewährte Gastrecht und den freundlichen Empfang.

Krankheitshalber entschuldigen lassen muss sich Regierungsrat Christoph Neuhaus, der für die Überbringung einer Grussbotschaft der Berner Regierung vorgesehen war. Der VBG-Präsident wünscht ihm gute Besserung. Gleichzeitig dankt er für die in aller Regel einvernehmliche und gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Der VBG-Präsident erinnert auch an die engen Kontakte mit den befreundeten Verbänden und verdankt diese. Einen besonderen Dank richtet er dabei an den BGK, bevor er zum statutarischen Teil überleitet. Er ist überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit zwischen VBG und BGK ein Schlüssel für den Erfolg der kommunalen Verbandsarbeit ist.

Statutarischer Teil

1. Protokoll HV 2023

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung vom 23. Juni 2023 in Spiez wurde im VBG-Info 1/2024 publiziert. Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll wird wie veröffentlicht einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht 2023

Der schriftliche Jahresbericht ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Hauptversammlung zugestellt worden. Wie gewohnt verzichtet der Präsident auf das Verlesen des Jahresberichts, nimmt aber die Gelegenheit wahr, um auf aktuelle Punkte hinzuweisen.

Er weist auf die Bildungsreform Bivo 2023, unter deren Regime im 2024 die ersten Lernenden in den bernischen Gemeindeverwaltungen ihre Ausbildungen begonnen haben. Leider hat die Branche öffentliche Verwaltung nach wie vor ein grösseres IT-Problem mit dem so genannten Extranet. Hier sind die nötigen - auch personellen - Veränderungen innerhalb der Branchenorganisation in die Wege geleitet worden und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass die Probleme bald der Vergangenheit angehören. Positiv ist, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden ihren Lernenden trotz der digitalen Startschwierigkeiten und der oft kurzen Vorlaufzeiten einen positiven Ausbildungsstart ermöglicht haben und mit hoher Motivation zu einer bestmöglichen Umsetzung beitragen. Daniel Bichsel dankt allen Gemeinden, welche sich aktiv für den Berufsnachwuchs engagieren.

Weiter erinnert der Präsident daran, dass die Arbeit des VBG oft hinter den Kulissen stattfindet. Der VBG versucht, möglichst frühzeitig Einfluss zu nehmen auf Entwicklungen und Projekte, damit diese so gesteuert werden können, dass sie den Gemeinden dienen. Das gelingt nicht immer, aber erfreulicherweise oft. Ein Grund dafür ist, dass der VBG im Allgemeinen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem wichtigsten Partner – dem Kanton – pflegt. Aber auch das enge Zusammenwirken mit den anderen Kommunalverbänden ist zentral, weil so gegenüber dem Kanton klare und substanzielle Signale gesendet werden können, was in der Praxis nötig und möglich ist. Wichtig ist aber auch, dass sich der VBG und die Gemeinden verlässlich an gemeinsam getroffene Vereinbarungen halten.

Der Vizepräsident Erich Fehr übernimmt die Leitung der Versammlung für die Dauer der Genehmigung des Jahresberichts. Er bedankt sich herzlich für die enorme Arbeit des Präsidenten. Der Jahresbericht 2023 wird durch die Versammlung einstimmig und mit grossem Applaus genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023 / Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2023 ist ebenfalls im VBG-Info 1/2024 abgedruckt worden. Sie schliesst mit einem Überschuss von Fr. 57'684.30 ab.

Der VBG ist nach wie vor bemüht, nur dann Geld auszugeben, wenn dies für den Erfolg der Verbandstätigkeit nötig ist. Das Guthaben der Verbände VBG und BGK beim bwd Bern wird in der Jahresrechnung pro memoria ausgewiesen und beläuft sich aktuell auf CHF 2'149'144.66. Aus diesen Mitteln werden jeweils Projekte zugunsten aller Gemeinden finanziert. Aktuell betrifft dies die Imagekampagne «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde» als auch das Thema «digitale Archivierung».

Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und empfehlen diese ohne Einschränkung zur Genehmigung. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, genehmigt die Hauptversammlung die Jahresrechnung 2023 einstimmig.

4. Erteilung der Entlastung an den Vorstand

Dem Vorstand wird einstimmig die Entlastung für seine Tätigkeit im Jahr 2023 erteilt.

5. Budget 2024

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 20'750 vor. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge steht deshalb auch mittelfristig sicher nicht zur Diskussion. Das detaillierte Budget ist im Info 1/2024 zu finden.

Das Wort wird nicht verlangt und die Versammlung stimmt dem Budget 2024 einstimmig zu.

6. Mitgliederbeiträge 2025

Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Mitgliederbeiträge für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert zu belassen. Die Festlegung erfolgt jeweils bereits im Vorjahr, damit die Gemeinden die Kosten für die Budgetierung verbindlich kennen.

Auch zu diesem Geschäft verlangt niemand das Wort. Die Anwesenden stimmen dem Antrag, die Mitgliederbeiträge im Jahr 2025 unverändert zu belassen, einstimmig zu.

7. Verschiedenes

Auf die Hauptversammlung hin tritt Sabine Lüthi von ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglied des VBG zurück. Da an der Hauptversammlung 2025 ohnehin Gesamterneuerungswahlen mit grösseren Veränderungen anstehen, verzichtet der Vorstand darauf, die sich ergebende Lücke aktuell zu schliessen. Der Präsident würdigt die Verdienste von Sabine Lüthi, die seit Sommer 2022 als Vorstandsmitglied gewirkt hat, und beschenkt sie traditionsgemäss (und unter grossem Applaus) mit dem Silberkugelschreiber des VBG.

Der Geschäftsführer des VBG orientiert kurz über die Situation betreffend 5G-Mobilfunkantennen: Das Bundesgericht hat vor kurzem in einem Urteil festgehalten, dass die Aufrüstung von bestehenden Mobilfunkstandorten von bisherigen Technologien auf 5G ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen muss. Bisher sind die zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden in der ganzen Schweiz davon ausgegangen, dass für solche Aufrüstungen kein entsprechendes Verfahren nötig ist, weil die Strahlung insgesamt nicht stärker wird. Das Urteil des Bundesgerichts führt dazu, dass nun schweizweit mehrere Tausend und im Kanton Bern mehrere Hundert Antennen nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen (oder abgeschaltet) werden müssen. Die Gemeinden werden vom VBG – in Absprache mit allen zuständigen kantonalen Amts- und Fachstellen – regelmässig informiert, wie das Bundesgerichtsurteil umgesetzt werden kann.

Brigitte van den Heuvel (Gemeindepräsidentin Brüttelen) macht darauf aufmerksam, dass bezüglich der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) eine grosse Unsicherheit besteht. Es kursieren unterschiedliche Informationen. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) sagt, die Verbände seien einbezogen worden. Vom VBG hört und liest man aber etwas anderes. Sie wünscht sich eine Klärung.

Der VBG-Präsident erklärt, dass die Vernehmlassung zum Entwurf des SHG unmittelbar bevorsteht. Bei der Sozialhilfe handelt es sich um eine klassische Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der VBG wird – in Koordination mit dem BGK und der BKSE – eine Musterstellungnahme erarbeiten und diese den Gemeinden mit einer Umfrage vorlegen. Das Ergebnis der Umfrage wird dann konsolidiert und transparent ausgewertet und dem Kanton übermittelt.

Zum Einbezug der Verbände in die Erarbeitung des SHG-Revisionsentwurfs: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, was man unter einem angemessenen Einbezug versteht. Die Auffassungen der GSI und des VBGs decken sich nicht. Der VBG und die BKSE haben mit der GSI-Spitze zu diesem Punkt eine Aussprache geführt und gegenüber Regierungsrat Pierre Alain Schnegg dem Unmut der Verbände Ausdruck gegeben. Der VBG hat schon bessere Zusammenarbeiten erlebt. – Korrekt ist, dass es einen Einbezug des VBG und eine tatsächliche Zusammenarbeit betreffend die Erarbeitung eines Selbstbehalt-Modells gab (dieses Modell ist Bestandteil der SHG-Revision). Die politische Entscheidfindung, ob man einen solchen Selbstbehalt will, steht im VBG aber noch bevor. Der VBG hat bisher den Text des SHG-Entwurfs nicht gesehen. Als Folge der Aussprache mit der GSI ist nun vorgesehen, dass die Vernehmlassung vertieft ausgewertet und anschliessend beurteilt werden soll, wie es weitergeht.

Der Präsident schliesst den statutarischen Teil und kündigt zum Abschluss nochmals einen musikalischen Beitrag von Gion an.

Er dankt zum Schluss der Gemeinde Studen im Namen des VBG herzlich für die Gastfreundschaft als auch für die professionelle Organisation des Anlasses. Er überreicht Gemeindepräsident Heinz Lanz und Gemeindeschreiber Oliver Jäggi als Dankeschön den zur Tradition gewordenen VBG-Haselnusslebkuchen.

Einen speziellen Dank richtet Daniel Bichsel an den Geschäftsführer des VBG, Jürg Wichtermann, für seine Unterstützung. Weiter dankt der Präsident auch der Kanzlei des Geschäftsführers und dessen Büropartnerinnen und Büropartnern. Ein besonderer Dank geht an die stellvertretende Geschäftsführerin Monika Gerber.

Abschliessend bedankt sich Daniel Bichsel bei allen Anwesenden für Ihr Kommen und das damit verbundene Interesse an der Arbeit des VBG. Er dankt allen, die in den Gemeinden tätig sind, für ihr wichtiges und enorm wertvolles Engagement. Er wünscht allen für ihre Arbeit in den bernischen Gemeinden viel Erfolg und Befriedigung.

Im Anschluss an die Versammlung referiert Michael Fichter Iff, Chef Prävention Police Bern, über seine Tätigkeit. Die Kantonspolizei investiert heute viel in die Präventionsarbeit, und zwar flächendeckend im ganzen Kanton, zweisprachig und mit einem grossen Team von pädagogisch geschulten Fachleuten. Ein grosser Teil der Arbeit erfolgt in den Schulen, was den Vorteil hat, dass alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, was beispielsweise in Bezug auf die häusliche Gewalt zentral ist. Es ist das erklärte Ziel, jedes Kind während seiner Schulzeit zu erreichen. Die Kantonspolizei versteht ihre Arbeit nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu privaten Organisationen (wie Pro Juventute etc.). Daneben betreibt die Kantonspolizei aber auch Präventionsarbeit betreffend Themen wie Amok, Cybercrime oder mit Kampagnen gegen Delikte wie Einbruch.

Bern, 21. Juni 2024

Für das Protokoll: Jürg Wichtermann, Geschäftsführer